



Stans, 10. September 2024
Nr. 555

Finanzdirektion. Bericht zu Budget 2025, Finanzplan 2026-2027 und Investitionsplan 2028-2029. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Dem Landrat werden das Budget 2025, der Finanzplan 2026-2027 und der Investitionsplan 2028-2029 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2025, Finanzplan 2026-2027 und Investitionsplan 2028-2029 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2025 zu bewilligen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2025 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2026 und 2027 zu bewilligen,
5. den Investitionsplan für die Jahre 2028 und 2029 zur Kenntnis zu nehmen und
6. den Kantonssteuereffuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Kantonsgerichtspräsidium
- Direktionssekretariate (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

